

Initiative zum „Schutz von Kindern vor Umgangsvereitelung in Deutschland“

Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt
Berlin
Germany



Situation der Kinder in Trennungssituationen in Deutschland, Umgangsvereitelung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in der Anlage dieses Schreibens überreiche ich Ihnen die Forderungen der Initiative zum „Schutz von Kindern vor Umgangsvereitelung in Deutschland“, die ich vollumfänglich unterstütze. Diese Problematik wurde Ihnen auch bereits von Herrn Präsident Georg W. Bush und Präsident Chacque Chirac vorgetragen. Aber auch viel zu viele Menschen und vor allem Kinder hier in Deutschland sind durch die aufgezeigten Missstände unmittelbar betroffen. Ich halte es für dringend erforderlich, dass in diesem Bereich sowohl durch die Exekutive, die Legislative, als auch Judikative umgehend die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden. Ich rege an, dass die Bundesregierung als antragsberechtigtes Organ den Ausschuss des Deutschen Bundestages für die Menschenrechte mit dieser Problematik befasst.

Ich bitte Sie um Nachricht, welche weiteren Möglichkeiten die Bundesregierung ergreifen wird, um diese Situation zu ändern, oder falls dies nicht möglich ist, welche weiteren Schritte Sie mir empfehlen einzuleiten, da ich selbst Betroffener bin oder die Aktion der Initiative unterstütze.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum, Unterschrift (bzw. siehe Email-Anschreiben)

Anschrift für Rückantwort:

.....
Vorname, Name, Strasse, PLZ, Ort (bzw. siehe Email-Anschreiben)

Verteiler (durch die Initiatoren bereits angeschrieben):
Amnesty International
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Strassburg
UNICEF Genf
Deutscher Richterbund
Deutscher Juristentag
SPIEGEL, FOCUS, ARD, ZDF
Frau Doris Schröder-Köpf



Europa

Anlage

Positionspapier zur Umgangsvereitelung in Deutschland, Kindeswohlforderungen



Deutschland

Umgangsvereitelung

Positionspapier zur Demo vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 25. Juni 2002

Umgangsvereitelung in Deutschland an der Tagesordnung

Menschenrechtsverletzungen geschehen nicht nur in fernen Ländern, sondern in gleich schlimmer Form in Deutschland^{1 2 3}.

Im neuen Kindschaftsrecht von 1998 wird die Bindungstoleranz beider Elternteile hervorgehoben, sowie das Recht jedes Kindes auf Vater und Mutter. In der Realität kann Umgangsboykottierung jedoch über Monate und sogar Jahre hinweg praktiziert werden, ohne dass solch offensichtliche Menschenrechtsverletzungen geahndet werden. Hinter dem Begriff „Kindeswohl“ wird in der Realität psychischer Missbrauch an Kindern allzu bereitwillig von den mit der Thematik befassten Institutionen bagatellisiert bzw. versteckt. Dringend benötigt wird stattdessen mehr „Engagement, Herz, Zivilcourage und gesunder Menschenverstand“.

Abhilfe wird nur dann erreicht, wenn Gesetze zeitnah angewandt werden und bei Torpedierung des Umgangs zeitnah Zwänge ausgeübt werden. Hierzu wird es auch erforderlich sein die deutschen Gesetze den internationalen Mindeststandards anzupassen. Deutschland ist im Tierschutz (Art. 20a GG Staatsziel) in der Vorreiterrolle, beim Schutz der Kinder Schlusslicht.

Die „UN-Kinderrechtskonvention“ und die „Europäische Menschenrechtskonvention“ sollten auch in Deutschland zum selbstverständlichen Massstab werden, sowie die Umsetzung von Artikel 1 Grundgesetz für Kinder und Väter in Trennungssituationen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Situation bei Trennung der Eltern in Deutschland in Zahlen

Betroffene⁴

- Hunderttausende Kinder betroffen⁵
- Hunderttausende Väter betroffen
- Hunderttausende Grosseltern betroffen
- Deutsch-internationale Eltern / Kinder schutzlos⁶

¹ SPIEGEL Titel „Beute Kind“, 25. Februar 2002

² FOCUS Titel „Verdammt allein“, 3. Dezember 2001

³ Sendung „Väter ohne Rechte“, ZDF Frontal, 11. Juni 2002

⁴ siehe Beispielfälle, Seite 4

⁵ Quelle: 1,5 Millionen Väter betroffen, Sendung „Väter ohne Rechte“, ZDF Frontal, 11. Juni 2002. Die Kinder und Eltern dieser Väter sind ebenfalls betroffen.

⁶ http://www.inf.ethz.ch/~gut/soscag/020515_20minutes_d.txt

Verstoss gegen EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)⁷

- Umgangsvereitelung sanktionslos
- Behörden schauen weg oder leisten Beihilfe
- Unverhältnismässige Verfahrensdauer vor Gericht
- Familiengesetzgebung z.T. verfassungswidrig
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte stellt Menschenrechtsverletzung fest

Folgen: Verlust des Vaters, Verlust des eigenen Kindes, Verlust der Grosseltern,
Verlust des Enkels

Internationaler Vergleich

- USA, Frankreich, nordische Länder: Sanktion bei Umgangsvereitelung bis hin zur Haftstrafe
- Aussergerichtliche, verpflichtende Schlichtung
- Sanktion: Verlust des Sorgerechts
- Erkenntnisse des PA-Syndroms als Grundlage
- Gemeinsame elterlichen Rechte und Pflichten
- Gelebter Kontakt mit Kindern als Basis des Kindeswohls

Forderungskatalog zum Kindeswohl in Deutschland

Deutschland bricht nachweislich geltendes europäisches und internationales Recht. Sehr viele Menschen sind hiervon betroffen. Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland hierbei einer der letzten Plätze ein (trotz anderslautender Lippenbekenntnisse).

1. Uneingeschränktes Recht der Kinder auf Umgang mit Vater und Mutter

- Stärkung von § 1684 Abs. 1 BGB über den Appellcharakter hinaus, Schaffung einer durchsetzbaren Anspruchsgrundlage
- Fortbildung der Verfahrenspfleger und Jugendamtsmitarbeiter auf internationale Standards

2. Gleichwertiger Umgang für beide Eltern mit Kindern

- Außergerichtliches zwingendes Mediationsverfahren bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern
- Änderung des § 1626 Abs. 3 BGB
- Abschaffung von § 1626a Abs. 2 BGB und 1671 BGB (Abschaffung des Kontinuitätsprinzips bei Umgangsvereitelung)
- Anerkennung der gesellschaftlichen Gleichstellung von Frau und Mann auch im Familienrecht
- Bindungstoleranz als Maßstab für die Erziehungsfähigkeit beider Elternteile

⁷ <http://www.echr.coe.int/>

- Kindeswohl als abstrakter Rechtsbegriff ist den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zeitnah anzupassen

3. Durchsetzbare Sanktionen bei Umgangsvereitelung

- Durchsetzung von Ordnungsgeld / Ordnungshaft (§ 33 FGG)
- Schaffung eines Straftatbestands bei langandauernder Umgangsrechtsverletzung
- Nutzung des Mittels des Sorgerechtsentzugs bei Umgangsvereitelung § 1666 BGB
- Sanktionen (diziplinarrechtlich, strafrechtlich) auch bei Beihilfe, schuldhafter Unterlassung, Verfahrensverzögerung verantwortlicher Amtsträger
- Unterhaltskürzung bis hin zur Unterhaltsverwirkung wie in den USA
- Sanktionen bei unberechtigten Missbrauchs- oder Gewaltvorwürfen
- Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips hinsichtlich der Verfahrensdauer von Umgangsrechtsverfahren

4. Anerkennung der Standards zum PA-Syndrom^{8 9 10}

- Anerkennung des PA-Syndroms als Körperverletzung

5. Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention

- Zubilligung von Schadensersatz bei staatlich begründeter Umgangsvereitelung
- Sanktionierung des Kidnappings von Kindern als Verbrechen

6. Einhaltung der UN-Kinderschutzkonvention (Art. 1;2;19 Abs. 2; 20 Abs. 3)

- Einschaltung von Amnesty International

7. Einhaltung von Artikel 1 und 6 Grundgesetz

- Aufnahme des Schutzes der Kinder als institutionelle Garantie in das Grundgesetz
- Erweiterung von Art. 6 Abs. 4 GG auf Väter

Es ist an der Zeit, dass auch in Deutschland international erfolgreich praktizierte ethische und rechtliche Normen Anwendung finden. Die Zeit für Studien und Experimente ist abgelaufen. Umgangsvereitelung ist eine Menschenrechtsverletzung!



Europa

Kinder haben ein Recht auf Mutter und Vater

(Mutter – und Vater – sind die natürlichen
Beziehungspersonen von Kindern)

⁸ <http://www.pappa.com/recht/pas/pasfisch.html> (Artikel von Wera Fischer)

⁹ <http://www.vev.ch/presse/fa151295.htm> (Artikel von Prof. Dr. Peter Gottwald et al.)

¹⁰ Richard A. Gardner, The Parental Alienation Syndrome (PAS), Creative Therapeutics, Cresskill, New Jersey, 1992

Beispielfälle zu Umgangsrechtsverletzungen in Deutschland

Väter ohne Rechte

»In unserem Rechtsstaat kann es Menschen, weit überwiegend Vätern widerfahren, dass gegen ihren Willen und ohne ein anzurechnendes schuldhaftes Verhalten ihre Ehe geschieden, ihnen die Kinder entzogen, der Umgang mit diesen ausgeschlossen, der Vorwurf, ihre Kinder sexuell missbraucht zu haben, erhoben und durch Gerichtsentscheid bestätigt und sie zudem durch Unterhaltszahlungen auf den Mindestselbstbehalt herabgesetzt werden. Die Dimensionen solchen staatlich verordneten Leides erreicht tragisches Ausmaß.«

RiOLG *Harald Schütz*, Familienrichter
veröffentlicht im Anwaltsblatt 8-9197, S. 468–469

Grosseltern ohne Rechte

Die Großeltern leben in nächster Nähe zu den Enkelkindern. Lt. Gerichtsbeschluss ist ein Umgangskontakt 4 x im Jahr 4 Std. ausreichend. Wenn eine Begegnung stattfindet, die durch die Nähe unvermeidlich ist, werden die Enkelkinder, obwohl sie den Großeltern „Hallo“ zurufen, von der Kindesmutter vorbeigedrängt. Eine Begrüßung findet nicht statt. Fazit: Nur der gerichtliche Umgangskontakt wird zugelassen.

Die Großeltern mütterlicherseits haben fast täglichen Kontakt mit den Enkelkindern

www.grosseltern-initiative.de

Deutsch-internationale Eltern ohne Rechte

Catherine Meyer has used the Hague Convention to secure the return of her abducted sons. In 1994, she sent her 2 sons to spend the summer with their father in Germany, but they never returned. Since then, she has repeatedly sought redress in the German courts. But she has failed. Not only were her sons not returned to England as required by the Hague Convention, but she has also encountered almost insuperable obstacles in gaining access to them. In over eight years, she has been able to see Alexander and Constantin for a total of only 25 hours, mostly in the presence of a third party. In September 1998, she co-chaired with National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) the first international conference aimed at combating the abduction of children across international frontiers. She has recorded her experiences in her book *They Are My Children, Too*. Lady Meyer is married to Sir Christopher Meyer, the British Ambassador to the United States.

V.i.S.d.P: Cécilie und Josef Karduck, Ganterhofstr. 4, 78120 Furtwangen

Kontakt: beute-kind@web.de